X 110

DOMVS WITTELSBACHENSIS NVMISMATICA.

Oder

Sammlung

aller existirenden

Münzen und Medaillen

des

durchlauchtigsten

Wittelsbachischen Stammhauses

von der

Rudolphinischen

oder

Pfalzgräflichen Linie

insbesondere.

Erstes Stück.

Domus Wittelsbachenſis Numiſmatica &c.

Erſtes Stück.

Imprimatur.

Sign. München im kurfürſtl. Bücher-
cenſurkollegium den 17. Sept. 1784.

Franc. Xav. Graff,
Conſil. Act. & Secret.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Wir haben in den zwey ersten Heften nicht nur die kurze Geschichte des durchlauchtigsten pfalzbaierischen Gesammthauses aus dem uralten Geschlechte der baierischen Grafen von Wittelsbach bis auf Ludwig den Strengen in Oberbaiern, und seinen Bruder Heinrich in Niederbaiern, nebst des letztern schon in der zweyten Geburt wieder abgestorbenen Leibserben betrachtet, sondern auch alle Münzen, von welchen mit Wahrscheinlichkeit behauptet werden mag, daß sie von diesen Herzogen geprägt worden, und zugleich ihre Siegeln in Kupferstichen geliefert.

Wir gestehen es aufrichtig, daß in der Finsterniß, womit das deutsche Münzwesen im zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte überhaupt, fürnehmlich aber das pfälzische und baierische umhüllet ist, dasjenige Licht, noch nicht angezündet sey, welches unsern geneigten Lesern die vielleicht erwartete Klarheit verschaffen könnte. Wer aber weis, wie schwer jeder Anfang sey, wenn man ein ungebautes Feld bearbeiten muß, der wird uns auch für entschuldigt halten, wenn wir in jenen beyden Heften unsere Gründe mehr auf Muthmassungen gebauet, als mit unerschütterlichen Beweisen unterstützet haben.

Wir glauben ganz sicher, daß in den zahlreichen Münzschränken der kaiserlichen, königlichen, kurfürstlichen und fürstlichen Höfe, ja in den Privatsammlungen, und bürgerlichen Behältnissen noch manches Stück unerkannt liegen dörfte, welches, wenn wir es zu Gesichte bekämen, wohl viele Zweifel auflösen würde. Denn, da man bey den ältesten pfalzbairischen Regenten aus dem Hause Wittelsbach keine göldne, und silberne Schaustücke, oder solch deutliche Münzgepräge, wodurch die Geschichte erläutert werden könnte, suchen darf; sondern sich mit lauter kleinen — meistens unförmlich gemachten — weder Wappen, Namen, noch Jahrzahl enthaltenden Pfenningen abgeben muß; so wird unsern Lesern von selbst einleuchten, wie beschwerlich es falle, bey diesen Umständen unserm gewählten Plane getreu

bleiben

bleiben, und von jedem Pfalzgrafen oder Herzoge wenigstens eine von ihm geprägte Münze aufweisen zu können. Will man also den Anfang dieses Werkes nicht als eine förmliche Einleitung zur Kenntniß der ersten pfalzbairischen Münzen unter den Regenten des Wittelsbachischen Geschlechtes ansehen; so wird man solchen doch als einen Versuch, oder Entwurf gelten lassen, wornach die ordentliche Reihe mit der Zeit vollständig gemacht, und die Lücken ausgefüllt werden können, wenn anders größere Münzkenner sich durch dieses Beyspiel bewegen lassen, entweder die uns noch verborgenen Pfenninge in ächten Zeichnungen, und Kupferstichen, oder eine deutliche Beschreibung davon gefällig mitzutheilen, und uns dadurch in unsern vielleicht irrigen Meinungen zurecht zu weisen. Wir lassen uns dieses nicht nur gerne gefallen, sondern ersuchen zugleich jeden Münzkenner und alle Liebhaber recht angelegentlich, uns ihren gütigen Beystand anzugönnen.

So bald das unfruchtbare, und im baierischen Münzwesen noch ziemlich dunkle vierzehnte Jahrhundert bearbeitet ist; so bald wird auch unser Werk eine ganz andere Gestalt bekommen, und jeder Leser das Angenehme finden, das er davon erwarten kann.

Zufolge des im zweyten Hefte gemachten Versprechens, werden wir nunmehr von des Pfalzgrafen bey Rhein, und Herzoges in Oberbaiern Ludwigs des Strengen Söhnen, sammt ihrer bis auf den heutigen

Tag

Tag zum Theile noch blühenden Nachkommenschaft zu handeln haben.

Weil eben von da an die pfälzischen und baierischen Länder sich von einander getrennt haben, und zwo Hauptlinien entstanden sind, welche beynahe fünfhundert Jahre lang in ihren verschiedenen Stämmen und Aesten geblühet haben; so ist diese Epoche gewiß die merkwürdigste, und verdient unsers Ermessens eine genaue Entwicklung.

Um diese zu erzielen, müssen wir jede obiger beyden Hauptlinien ins besondere betrachten, jedoch zu Beybehaltung der gleichzeitigen Geschichte und Münzverfassung dergestalt eintheilen, damit der ganze Zusammenhang nicht unterbrochen, zugleich aber der Leser mit zweyerley Münzen bekannt werde. Zu diesem Ende wollen wir eine stäte Abwechslung beobachten, wornach das eine Heft nichts als pfälzische, und das andere nur baierische Produkte enthalten soll.

Das gegenwärtige ist also dem Ursprunge der pfalzgräflichen Linie gewidmet, so, wie das künftige sich wieder bloß auf die baierische beschränken wird.

Zum voraus müssen wir bemerken, daß von dem vierzehnten Jahrhunderte keine eigentliche pfälzische Münze existirt. Man trift zwar einige aus dem Karolingischen Zeitalter an, worauf die Worte: Moneta palatina,

ganz

ganz ausdrücklich erscheinen; allein dieses bedeutet nur, daß solche nach K. Karl des Großen Verordnung in dem königlichen Palaste gepräget worden a).

Zu Aachen war damal und in den folgenden Zeiten der Hauptpalast der Karolingischen Regenten, und die erst im zehnten Jahrhunderte kenntbar werdende Ripuarische Pfalzgrafen hatten zwar daselbst ihren Sitz; sie waren jedoch nichts anders als oberste Hofmeister der Kaiser, und die Gegend, welche heutigen Tages die rheinische Pfalz genannt wird, war ein Vorbehalt der königlichen Kammer, und ein wesentlicher Theil des nachherigen rheinfränkischen Herzogthums. Dieses hatte K. Otto der Große, Konraden Grafen des Worms- und Speyergaues verliehen, aus dessen Nachkommen Konrad, genannt der Salike sogar den kaiserlichen Thron bestiegen, und dessen Sohn K. Heinrich III. oder der Schwarze den Rückfall jenes Herzogthumes, mithin die Wiedervereinigung mit den königlichen Kammergütern erlebt hatte. Bey solcher Verfassung sind die nunmehrigen rheinpfälzischen Landesstücke unter der unmittelbaren kaiserlichen Bothmäßigkeit geblieben, bis Kaiser Friederich I. seinem Halbbruder Herzog Konrad von Hohenstauffen, die

a) Capitularia Caroli M. de an. 805. apud Baluzium col. 427. 433. 756. 970. de falsis monetis: „Quia in multis locis contra „ iustitiam, et contra edictum nostrum fiunt, volumus ut „ nullo alio loco moneta sit, nisi in Palatio nostro, nisi forte „ aliter iterum fuerit ordinatum.“

Conf. Capitulare de an. 808. Nro. VII. col 467.

De monetis: vt in nullo loco moneta percutiatur nisi ad Curtem, et illi denarii palatini mercentur et per omnia discurrant.

die nach dem Tode Hermanns von Staleck erledigte Pfalzgrafſchaft bey Rhein mit den ſchon größten Theils dazu gekommenen Gerechtſamen jenes rheinfränkiſchen Herzogthums verliehen hat, welches alles ſodann auf ſeinen Eidam H. Heinrich den Langen von Braunſchweig, und hernach auf das durchlauchtigſte Haus Wittelsbach gekommen iſt.

In jener rheiniſchen Gegend nun befanden ſich verſchiedene königliche Paläſte; man findet aber nicht, daß darinn auch Münzſtätte geſtanden haben. In den älteſten Urkunden wird lediglich der Trieriſchen, Aachner und Köllniſchen Währung gedacht, hernach aber kommt auch Mainzer, Wormſer, Speyeriſche und Straßburger vor. Die reiche Abbtey Lorſch erhielt zwar ſchon im eilften Jahrhundert ſowohl bey ihrem Kloſter, als in den Dörfern (nunmehr in den kurpfälziſchen Städten Weinheim und Wißloch) die Mark- und Münzgerechtigkeit b); von einer wirklichen Ausübung aber hat man keinen Beweis. Es iſt alſo glaublich, daß die Münzſtätte für dortige ganze Gegend zu Worms und Speyer beſtanden haben, wiewohl die Aachner- und Köllniſche Währung auch gang und gebe geweſen zu ſeyn ſcheinet. Man hielt den altfränkiſchen Ausmünzungsfuß immer bey, wornach ein Pfund 12 Unzen, oder zwanzig Schillinge, die Unze zwanzig Pfenninge, und ein Schilling 12 Pfenninge ausmachte c).

Wie-

b) Chron. et Cart. Lauresham. Tom. I. p. 191. & ſeq.

c) Ibid. Tom. III. pag. 201 not. p.

Wiewohl nun die sämmtlichen Gerechtsamen der theils herzoglichen, theils kaiserlichen Besitzer, worunter vorzüglich das Münzrecht gehört hatte, an die Pfalzgrafen Wittelsbachischen Geschlechts übergegangen sind; so ist doch kein Beyspiel anzutreffen, daß selbige vom Anfange der darüber erhaltenen Belehnung und bis auf die Regierung K. Karl IV. einige Münzen in den damal noch wenigen pfälzischen Landen, sondern nur in den zugleich besessenen baierischen Staaten haben ausprägen lassen. Die Ursache ist leicht begreiflich; denn schon mit Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts fieng die Unordnung des Münzwesens im deutschen Reiche einzureissen an. Aller vom K. Friedrich II. angewandten Mühe und Sorgfalt ungeachtet, konnten die Mißbräuche nicht abgestellt werden, ja diese wurden durch das bald hernach erfolgte große Zwischenreich nur vermehrt. K. Rudolph I, und nachher sein Sohn K. Albert I. glaubten zwar durch die in den Jahren 1281, 1287 und 1303 errichteten Landfrieden wieder eine dem alten Korn und Schrotte gemäße Ausmünzung herzustellen; allein auch dieses Mittel lief fruchtlos ab, und das nämliche Uebel verbreitete sich nun auch bis in Frankreich. Dadurch zerfiel die Handlung auf dem Rheinstrome, und in kurzer Zeit riß ein durchgängiger Mangel an Gold- und Silbergeld ein.

K. Ludwig IV. glaubte zwar Hülfe zu schaffen, da er die sonst nur den Königen vorbehaltene Befugniß goldene Münzen zu schlagen, auch den Reichsständen

bewil-

bewilligte. Allein da er einen Theil seiner eigenen Münzstätten an Juden verpfändet, dabey auch den wälschen Wucherern die Freyheit im Reiche zu münzen verliehen hatte; wollten alle Anstalten nicht verfangen, und die Ehre eines bessern Münzfusses blieb K. Karl IV. vorbehalten, wovon unten bey den Münzen Pfalzgrafen Ruprechts des Aeltern das Nöthige anzuführen Gelegenheit seyn wird. Weil wir nicht nur allzu weitläuftig seyn, sondern auch unsere Absicht verfehlen würden, wenn wir obige Sätze gründlich und mit nöthigen Beweisen ausführen wollten, so müssen wir unsere Leser auf die in Actis Academiae Palat. Tom. III. histor. befindliche Dissertat. de ducatu Franciae Rhenano des mit dem darauf gesetzten Preise gekrönten Hrn. Professors Crollius, dann auf dessen im Jahre 1760 ans Licht getrettene historisch-rechtlichen Gedanken vom Ursprunge des pfälzischen Münzregals verweisen.

Um aber unserm Hauptzwecke näher zu kommen, müssen wir den Verfolg der kurzen Geschichte, und zu Uebersehung des gewählten Plans einen Auszug der Geschlechtstafel voraussetzen.

Rudolph

Rudolph der Erſte.

Wie aus dieſer Geſchlechtstafel zu entnehmen iſt, war Ludwig der Strenge dreymal vermählt. Mit ſeiner erſten Gemahlinn zeugte er keine Kinder, mit der zweyten aber einen Sohn auch Ludwig genannt, der den 13. September 1267 gebohren war. Die Hoffnung, daß er, als der rechtmäſſige Kurerbe, in ſeines Vaters Würden und Lande folgen werde, veranlaßte, daß man bey Zeiten auf ſeine anſtändige Vermählung dachte. Der alte Ludwig wählte daher des damal mächtigen Herzogs in Lothringen Fridrichs II. Tocheer Eliſabeth zu ſeiner künftigen Gemahlinn, die ihm auch ſchon im Jahre 1287 verlobt, ihr ein Wittum von 5500 Mark köllniſcher Heller ausgeſetzt, und dafür die Burg Winzingen, die Stadt Neuſtadt, die Veſten Wolfsberg und Elbſtein, Burg und Dorf Frieſenheim, die Burg Hauſen mit den dazu gehörigen Dörfern Dornheim und Mannheim, wie auch die reichslehenbare Burg Wachenheim, und das vom Hochſtifte Worms zu Lehen gegangene Dorf Neckerau ſammt allen Zugehörungen ꝛc. verſchrieben wurden. Weil aber dieſe Landesſtücke Ludwigs des Strengen dritter Gemahlinn Mechtild zur Morgengabe verſchrieben, und Wachenheim ihr vom K. Rudolph zur Eheſteuer mitgegeben, damal auch ſchon aus ihr zween Prinzen erzeugt geweſen

ſind;

sind; so ward ihr dafür Burg und Stadt Weinheim mit zugehörigen Dörfern, nebst andern Städten, angewiesen, und statt ihres Rechtes auf Wachenheim die Mitbelehnung auf Heidelberg von dem Bischofe zu Worms ertheilt. Der neue Bräutigam und Kurprinz Ludwig hingegen mußte sich verschreiben, daß er mit seinen zween halbbürtigen Brüdern in allen väterlichen und mütterlichen Gütern zu gleichen Theilen gehen, auch auf alle der Erstgeburt anklebige Rechte und Gewohnheiten verzicht thun wolle.

Ehe noch dieses eheliche Bündniß zum wirklichen Vollzug gekommen, ward dieser Erbprinz in einem zu Nürnberg gehaltenen Turnier vom Grafen Krafto von Hohenlohe tödtlich verwundet, und gab im Jahre 1290 seinen Geist auf; wodurch also sämmtliche Verschreibungen von sich selbst aufhörten, und die künftige Erbfolge auf die von der habsburgischen Mechtild vorhanden gewesene zween Prinzen zurück fiel.

Im Jahre 1294 hatte endlich ihr Vater, der alte Ludwig, auch sein Leben beschlossen, und nebst der Wittwe Mechtild zween Söhne, nämlich Rudolph und Ludwig, dann drey Töchter nach sich gelassen. Der jüngste Sohn Ludwig war damal noch minderjährig, deswegen seine Frau Mutter über ihn die Vormundschaft führte. Rudolph hingegen übernahm die Regierung sowohl in der Pfalzgrafschaft, als in Baiern allein. Kurz zuvor hatte er sich mit Königs Adolph von

Nassau

Nassau Tochter vermählt, und ward dadurch diesem Reichsoberhaupt aufs genaueste verbunden; er nahm an seinen Verrichtungen wesentlichen Antheil, mußte aber auch wegen dessen unglücklichen Schicksals in seinen eigenen Erblanden viel Ungemach und Schaden leiden.

Der nun statt Adolphs auf den Reichsthron erhobene Albert von Oesterreich suchte sich an ihm vorzüglich zu rächen; ja seine eigene Mutter, und sein Bruder Ludwig benützten diese Gelegenheit ihn zu bekränken. Mit diesem hatte er zwar von nun an eine gemeinschaftliche Regierung der Länder eingegangen, hingegen jene, wegen eines unzeitigen Verdachtes gefänglich halten, und ihren Liebling Konrad Oettlingern enthaupten lassen. Die beyden Brüder scheinen sich jedoch einigermassen miteinander wieder ausgesöhnt, oder doch, wenigstens diese Händel auf ihre gemeinschaftliche Regierung keinen Einfluß gehabt zu haben; denn sie kommen in den seit dem Jahre 1300 ausgefertigten Urkunden durchgehends miteinander vor. Inzwischen starb ihre Frau Mutter Mechtild im Jahre 1304. Aus Anlaß jener Uneinigkeiten und dadurch entstandener Befehdungen aber, sind beyde Brüder in grosse Schulden versenkt worden.

Um sich derselben zum Theile wieder zu entledigen, überließen sie ihre Münzgerechtigkeit der gemeinen Landschaft auf gewisse Zeit und Bedingnisse. Die darüber ausgefertigte Urkunde stehet zwar ausführlich in der

Samm-

Sammlung des baierischen Münzrechtes I. Bande S. 14. N. XVIII. Weil solche aber mit gegenwärtigem Endzwecke einen sehr wesentlichen Zusammenhang hat, und dieses fürtreffliche Werk nicht eben in jedermanns Händen ist; so wird es nicht mißfallen, solche hier wörtlich einzuschalten.

„Wir Rudolph und Ludwig von Gottes Gnaden „Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern, verriechen „und thuen kund all den die diesen Brieff ansehent oder „hörent lesen, daß wir durch gemeinen Fromb und unser „Landt ze Bayern, nach unsers Rhattes Rhatt haben „geben, und verkaufft unsere Münze ze München, und „ze Ingolstatt, den Herrn Prälaten, Graven, Freyen „Dienstmannen, Rittern, und Rittermäsigen Mannen, „auf dem Land, und in den Stedten, den Burgern und „Pauleüten, den Städten und Märkhten, und über al„len unsern Land Bayern, darumb haben uns die Herren „und die Armen Leute von dem Lande gegeben, von dem „Röß 15 pf. von dem Ochsen 15 pf. von dem Rinde „halb soviel, von dem Schwein zween, von dem Kalb „zween, von dem Schaaf zween, und von der Geise auch „zween Pfenninge; on was an der votdern Vichsteuer „aufgenomen ist, das soll auch an der Vichsteuer ledig „seyn, und nicht geben, und was des Vichs unter ainen „jher ist, das geit nicht, und die Statt ze München „hat uns geben tausend Pfunt Münchner Pfenning von „irem Guett, und von ihr aigen Vich, das gänzlich ir „ist, es sey in der Statt oder auf dem Land, und an „wellichem Vich sy Thail oder gmain haben, das soll „dauß auf dem Land geben, und was Vichs ir Leuth „und ir Hindersäß dauß auf dem Landt habent, das „soll auch dauß steurn. als ander Vich auf dem Lan„de, und darnach haben unß geben die Statt und „die Märkht, in vnserm Landt ze Bayrn, daß vns „wohl genügt, und was man vnß vmb die Vorgenanten „Münz und vmb den Schlag Schazen hat gehaisen, daß „sey wür allerdings gänzlichen an allen gebnesten, gewe„ret, und verrichtet und sollen Schlagschaz von der Mark „sechs Pfenning geben, nnd nicht mehr, und von den„

„selben

„ selben Schlagschaze und von der Münze sollen für unsern
„ Herrn dem Bischoffen von Freysingen geben järlich auf
„ sand Marteinstag dreisig Pfund Münchner Pfenning,
„ geschäh das nicht, so wöllen wir, daß uns an unser
„ Niden icht cür, man soll auch die Pfenning schlachen
„ und machen das der auf die Markh gehe an zechen
„ Ailf Schilling, daß sie zu den dritten stehen, daß zwey
„ Thaill Silber sein und das dritt Thail Kupfer daß auch
„ das alles als geschriben stet, stet beleib die Zeit und die
„ weill und wür leben, oder vnser aint weder lebt, das
„ haben wür in geheissen, und gelobt für unß und unser
„ Erben, und für all leuth das wir in das alls stätts be-
„ halten on geverdt, all vnser lebtag mit guetten treuen,
„ des haben wür geschworen, und wollen auch das gern
„ stät haben, und daryber ze verkund haben wür in di-
„ sen Brieff gegeben, mit vnsern Insigln geveſtet. Der
„ Brieff ist geben zu München do man zalt von vnsers
„ Herrn Geburtt dreizehnhundert Jar, und darnach in
„ dem siebenten Jar den nächsten Mittwochen von Sand
„ Tiburtii und Sand Valerian Tag.“

Als im folgenden Jahre 1308 K. Albrecht von seines leiblichen Bruders Sohne und andern Mißvergnügten ermordet worden, mithin es auf die Wahl eines neuen Reichsoberhaupts ankam; ward sowohl Pfalzgraf Rudolph, als sein Bruder Herzog Ludwig dazu in Vorschlag gebracht. Allein ihre Hoffnung schlug fehl, und das Loos traf für dießmal Heinrich' Grafen von Luxenburg den Siebenten dieses Namens unter den Kaisern.

Diesen erklärte unser Pfalzgraf feyerlich zum König, und suchte sich mit ihm aufs genaueste zu verbinden, indem er mit selbigem eine Heyrath zwischen seinem ältesten Sohn Ludwig, und des gedachten Königs Tochter Maria, einem Kinde von vier Jahren, abgeschlossen hatte.

In

In Gemäßheit dieſes Verlobniſſes ſollte K. Heinrich ſeiner Tochter 16000 Mark Silber, kölniſchen Gewichts abreichen, und Pfalzgraf Rudolph ſolche mit Gütern am Rheine wiederlegen. Dieſer wies hierzu etliche Städte an. Weil aber deſſen Bruder Ludwig darauf auch einen Theil fodern zu können, mithin ſothane Verſchreibung ſeinem Rechte nachtheilig zu ſeyn glaubte; fieng das bisherige gute Vernehmen zwiſchen den beyden Brüdern zu wanken an. Ludwig drang nun auf eine Abtheilung der väterlichen Länder, und obſchon Rudolph ſich dieſem Vorhaben widerſetzte, mußte er doch endlich nachgeben.

Die Theilung kam alſo im Jahre 1310 wirklich zu Stande; ſie erſtreckte ſich aber nur auf das Vizdumamt München, die Güter in Schwaben und in Oeſterreich. Dadurch bekam Rudolph als der Ältere München, Vohburg, Pfehring, Haimhauſen, Schwaben, Waſſerburg, Klingenberg, Hadmarsberg, Fahley, Ayblingen, Ebes, Kufſtein, Warburg, Rotenburg, Kitzbühel, Tölz, Wolfertshauſen, Grünewald und Falkenſtein ꝛc. Ludwig, als der Jüngere hingegen, Ingolſtadt, Neuburg, Rhain. Röſching, Hundsburg, Kreisheim, Höchſtätt, Dannersberg, Gundelfing, Aicha, Hagel, Aſcholding, Fridberg, Schildberg, Mühlhauſen, Schnaitbach, Schrobenhauſen, Dachau, Wickershof, Landsberg, Wildenried, Widensberg, Rauenlechsberg, Pawel, Weilheim, Pfaffenhofen, Geiſenfeld und Wachau in

Oeſter-

Oesterreich, jeder mit allen anklebenden Gerechtsamen und sonstigen Zugehörungen. Die rheinpfälzischen Lande waren hierunter nicht begriffen, sondern blieben, wie es am wahrscheinlichsten ist, zwischen beyden Brüdern gemeinschaftlich. In eben dieser brüderlichen Eintracht übernahmen sie 1312 die Vormundschaft ihrer Vetter, der minderjährigen Herzoge in Niederbaiern. Gleichwohl gab jene Theilung gar bald zu mehreren Zweifeln Anlaß. Daraus entstand eine Zwietracht, deren Schuld die Geschichtschreiber dem jüngern Herzog Ludwig zu Last legen wollen. Die Folge davon war, daß endlich beyde Brüder sich entschließen mußten, gedachte Theilung aufzuheben, alle Erblande am Rhein, in Baiern, Oesterreich und Schwaben neuerdings zusammen zu werfen, und die vorige Gemeinschaft auf ihre ganze Lebenszeit wieder herzustellen. Jedoch ward dabey fürnämlich bedungen, daß Rudolph die Wahl an der Kur des Reichs, so lang er lebt, haben, und wenn Ludwig ihn überlebe, dieser der Länder und Herrschaften am Rhein und in Baiern bis an seinen Tod Herr seyn, und die Wahl der Kur des Reichs haben, folglich Rudolphs Kinder weder mit ihm, noch seinen Kindern, so lang er lebe, einigen Theil suchen oder fodern, und es eben so auf den Fall, wenn Rudolph Ludwigen überleben würde, gehalten werden soll; nach ihrer beyden Tode aber soll der Aelteste unter ihren beyden Kindern die Wahl haben an der Kur, so lang sie ungetheilt miteinander bleiben. Wenn sie eine Theilung vornehmen

wollten, müßte eine gleiche Losung der Länder und Gerechtsamen beobachtet werden ꝛc.

Auf solche Weise war nun die Einigkeit zwischen beyden Brüdern wieder hergestellt. Allein wegen der Vormundschaft über die niederbaierischen Prinzen bekamen selbe mit Herzog Friedrich von Oesterreich neue Händel, und die Sache brach sogar in einen förmlichen Krieg aus. Die Baiern erfochten gegen Ende des J. 1213 bey Isareck und Gamelsdorf einen herrlichen Sieg, wovon bey H. Ludwigs kurzer Lebensgeschichte im künftigen Stücke mehreres anzuführen Gelegenheit seyn wird. Rudolph hingegen hatte daran wenigen Antheil, sondern begab sich mit seiner Gemahlinn in die Pfalz am Rhein, und hielt sich eine Zeitlang zu Heidelberg auf.

Mittlerweile hatte K. Heinrich VII. schon den 24. August des nämlichen Jahrs in Wälschland sein Leben eingebüßt. Dem ungeachtet findet sich keine Spur, daß einer jener pfalzbaierischen Herzoge sich der Reichsverwesung unterzogen habe, sondern es wurden wahrscheinlich von des Kaisers Sohne König Johann in Böhmen die ihm während seines Vaters Abwesenheit übertragenen Geschäfte fort verwaltet. Im Anfange des Jahrs 1314 ließ sich H. Ludwig zu einem Frieden mit den Oesterreichern bewegen. Auf Vermittelung des Erzbischofs zu Salzburg, des Bischofs zu Passau, und des Herzogs in Kärnthen ward solcher zu Salzburg geschlossen,

ſen, die Gefangenen losgelaſſen, und dadurch die Vormundſchaft über die niederbaieriſchen Prinzen den beyden Gebrüdern Rudolph, und Ludwig zuerkannt. Der deutſche Reichsthron ſtand damal noch leer, und die Wahl eines neuen Oberhaupts blieb wegen der ſtreitigen böhmiſchen und ſächſiſchen Kurſtimmen von einer Zeit bis zur andern verſchoben.

Unter den Kompetenten machte ſich H. Friedrich der Schöne die meiſte Hoffnung; er hatte auch von beyden pfalzbaieriſchen Herzogen eine Verſicherung erhalten, daß ſie ihm hierinn nicht hinderlich ſeyn würden. Herzog Ludwig dachte alſo anfänglich nichts weniger, als daß ihm dieſe erſte Reichswürde vorbehalten ſeyn ſollte. Allein die böhmiſche oder luxenburgiſche Parthey ſuchte dem öſterreichiſchen Friedrich alle Hoffnung zu vereiteln, und brachte den verſchmitzten Erzbiſchof zu Mainz Peter Aichſpalt auf ihre Seite. Dieſer bewog Ludwigen die Krone anzunehmen, und warb die Stimmen anderer Wahlfürſten für ihn. Dafür aber muſte ihm H. Ludwig die mit ſeinem Bruder gemeinſchaftlich beſeſſene Stadt Weinheim an der Bergſtraſſe, nebſt dem Dorfe Laudenbach, und der Hälfte an Hemsbach eigenthümlich überlaſſen, ſodann die Burg und Stadt Lindenfels nebſt den Gefällen und Gerechtſamen der Abbtey Lorſch um einen Pfandſchilling von 1000 Mark Silbers verſchreiben. Herzog Rudolph hingegen blieb ſeinem, dem H. Friedrich von Oeſterreich gegebenen Worte getreu.

Dadurch erfolgte nun eine zwiespaltige Wahl. Vier Stimmen, worunter die pfälzische mit begriffen war, fielen für Friedrich, fünf aber, mithin die Mehrheit derselben für Ludwigen aus. Jener ließ sich zu Bonn, dieser aber zu Frankfurt krönen. Bey diesen Umständen war der wechselseitige Haß zwischen beyden Oberhäuptern und ihren Anhängern unversöhnlich. Das deutsche Reich verfiel in grosse Zerrüttung, und die Feindseligkeiten brachen auf allen Seiten los. Die pfälzischen Lande am Rhein mußten es fürnehmlich entgelten. Pfalzgraf Rudolph suchte den Weg nach Baiern, und fand auch die Stadt München auf seiner Seite. Als aber sein Bruder der König, von der Stadt Augsburg unterstützt, auch daselbst angekommen, und von der Bürgerschaft aufgenommen worden war, begab er sich mit Gemahlinn und Kindern nach Wolfratshausen.

Im Jahre 1315 wurden beyde Brüder miteinander ausgesöhnt, Ludwig von Rudolphen für den rechtmäßigen König erkannt, und zugleich die gemeinschaftliche Regierung bestättigt d).

Allein diese Freundschaft dauerte nicht lange, sondern der alte Groll brach bald wieder in neue Thathandlungen aus. Ludwig überfiel im Jahre 1316 die von seinem Bruder in Besitz gehabten Vestungen in Baiern, und eroberte sogar seine bisherige Residenz Wolfratshausen.

d) Dieser Umstand ist wohl zu merken, weil solcher auf die unten folgenden Münzen einen wesentlichen Einfluß zu haben scheint.

A

e unter
rengej
4.

gen in

Anna. Derſel-
ben Geburtsjahr iſt
unbekannt. Sie
ward aber an Wil-
helmi I. Herzog zu
Gülich vermählt.

Eliſabeth. Ih
Geburtsjahr iſt auch
unbekannt. Sie
ward aber an Pro-
kop. Marggra
fen von Hach
ren vermählt.

hauſen. Rudolph mußte der Uebermacht weichen, und ſeine eigene Perſon mit der Flucht retten. Wo er ſich mittlerweile aufgehalten haben möge, davon melden die Geſchichtſchreiber nichts. Jedoch kommt er auf einmal im Jahre 1317 wieder zum Vorſchein. Wahrſcheinlich ward er auf einer Seite durch die ihm zugeſtoſſenen Leibesgebrechen, und auf der andern durch die mißlichen Umſtände, worinn ſein Bruder verſenkt war, gerührt, als er ſich entſchloſſen, dieſem die alleinige Regierung, und den Genuß ſämmtlicher Einkünfte in den bisher gemeinſchaftlich beſeſſenen Landen, ſowohl am Rhein als in Baiern, gegen den geringen auf ſichere Aemter verſchriebenen Vorbehalt von jährlichen 5000 Pfund Pfenninge in eben dieſem Jahre gänzlich abzutreten.

Von ſeinem weitern Schickſale findet man keine zuverläſſige Nachricht; nur ſtimmen die Geſchichtſchreiber darinn überein, daß er im Jahre 1319 auſſerhalb ſeiner Landen, und zwar nach einigen in England, nach andern aber in Mähren oder Oeſterreich, ſo zu ſagen, im Elende geſtorben ſey.

Uebrigens ward er wegen ſeiner beſchwerlichen Ausſprache der Stammler genannt, hatte ſich (wie ſchon oben angeführt iſt) bereits im Jahre 1294 mit K. Adolphs von Naſſau Tochter Mechtild vermählt, und mit ihr vier Söhne und eine einzige Tochter erzeugt, nämlich:

1) Ludwig, deſſen Geburtsjahr nicht bekannt iſt, wurde, wie oben gemeldet, bereits im Jahre 1308 mit K. Heinrichs VII. Tochter Maria verlobt, ſtarb aber vor dem Beylager im Jahre 1312.
2) Adolph gebohren im J. 1300.
3) Rudolph gebohren 1306.
4) Ruprecht gebohren 1309.

Von welch letztern dreyen in den folgenden kurzen Geſchichten wird abgehandelt werden.

5) Die einzige Tochter Mechtild oder Meza, welche im J. 1331 an Grafen Johann III. den Blinden oder Edlen von Spanheim ſtankerburgiſcher Linie vermählt ward, und im J. 1357 geſtorben iſt.

Von dieſes unglücklichen Pfalzgrafen und Herzoges Rudolph I. Münzen findet ſich nichts zuverläſſiges. Alles, was man von ihm aufzuweiſen hat, beſteht in folgendem:

Tab. I. n. 1.

1) In der Schaumünze aus der jüngern kurpfälziſchen Medaillen-Suite.

A. Rudolphus I. C. P. Rh. Bav. D. S. R. J. A. D. & El. deſſelben ſtarkbärtiges, gegen die rechte Seite gekehrtes Bruſtbild in kurzen Haaren. Unten S. (als der Namen des Stempelſchneiders Schäfer.)

R. Schrift in 8 Zeilen, worüber die Ziffer 4, als der Numernzahl ſothaner Medaillenreihe. Ludov. II. fil. nat.

1274.

N. 1.

Lit. A.

n. 2.

n. 3.

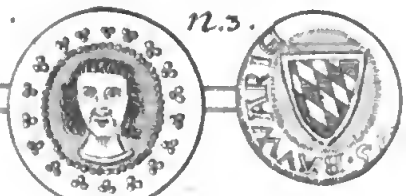

n. 4.

n. 5.

n. 6.

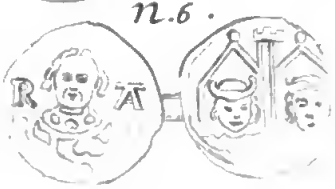

n. 7.

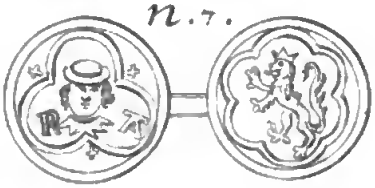

1274. inclitæ gentis palatinæ, quam Rudolphinam vocant Conditor † 1319.

Daß dieser Pfalzgraf nach seines Vaters Tod, und während seiner vom J. 1294 bis ohngefähr ins J. 1300 allein geführten Regierung in München und Ingolstadt nicht habe fortmünzen lassen, kann man zwar kaum begreifen. Allein es findet sich auch davon keine kenntliche Spur. In Ermanglung eines dahin zu zählenden Pfennings müssen wir also ein Siegel desselben aus den Monum. Boic. T. V. Tab. I. n. 3. entlehnen.

Tab. I. Lit. A.

Auf solchem erscheint der geharnischte Pfalzgraf reitend mit behelmtem Haupte und einer Lanze in der Hand. Der Panzer ist mit dem baierischen Rautenschilde bedeckt; auf der vordern und hintern Pferdsdecke aber erscheint der pfälzische Löwe. Die Umschrift heißt:

RVDOLFVS DEIGRA COMES PALAT. REni DVX BAWARIE

und hängt an einer Urkunde für das Kloster Beicharding vom Jahre 1297.

Eben so wenig läßt sich mit Gewißheit eine unter der beyden Herzoge gemeinschaftlich geführten Landesregierung geprägte Münze noch zur Zeit aufweisen, wiewohl nicht zu vermuthen ist, daß die beyden Münzstätte zu München und Ingolstadt gänzlich still gestanden haben.

Es ist oben Seite 12 schon angemerkt worden, auf welche Weise beyde Herzoge diese Münzstätte im J. 1307 auf ihre Lebenszeit der gemeinen Landschaft überlassen haben. Allerdings muß also dieses Recht von den

Stän-

Ständen damal ausgeübt worden seyn. Allein wie haben ihre Münzen ausgesehen? Dieß ist eine andere Frage, die mit keinem gültigen Zeugnisse beantwortet werden kann. In dieser Ungewißheit wollen wir einen Zweifel aufwerfen, ob die im XI. Fache des Groschenkabinets Tab. V. n. 36. & 37. befindliche Münzen nicht eher in diese Zeit als unter die Regierung des Herzogs Stephan II. mit dem Ringe einschlagen. Zu mehrerer Bequemlichkeit unserer Leser haben wir solche abermal in Kupfer stechen lassen.

Tab. I. n. 2.

Die Erste.

A. Ein Kopf mit starken Haarlocken die volle Gesichtsseite vorzeigend in einer runden punktirten Einfassung, der Rand ist mit achtzehn jedesmal aus drey kleinen Kügelchen bestehenden Kleeblättern umgeben.

R ✝ ELIPEVS. DVC. BAVARIE. Die baierischen Wecken in einem spitzigen Herzschilde, ebenfalls mit einer punktirten Einfassung umgeben.

Die Zweyte.

Tab. I. n. 3.

A. Ein vor sich sehender Kopf, wie auf der ersten von ganz gleichem Stempel.

R . . . . . VS. BAVARIE. Auch die baierischen Wecken, in einer zwar runden, aber nicht punktirten Einfassung e).

Der

e) In Catal. nummiphylacii Rinckiani, welches im Jahre 1766 zu Leipzig verkauft worden, befindet sich eine Münze, welche also beschrieben wird, pag. 147. n. 72.

Der ſelige Hr. Profeſſor Joachim zu Halle hat dieſe beyden Münzen nur wahrſcheinlicher Weiſe und fürnehmlich aus dem Grunde, weil das Gepräge mit anderen Münzen, welche gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts geprägt worden, eine ziemliche Aehnlichkeit haben, dem Herzoge Stephan II. oder deſſen Söhnen zugeſchrieben. Allein man findet eben dergleichen Gepräge unter den erzbiſchöflich Mainziſchen, Trieriſchen, und Köllniſchen Münzen, die theils gegen Ende des dreyzehnten, theils zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts geſchlagen worden, und in Gröſſe, Geſtalt, und Buchſtaben eben dieſelbe Aehnlichkeit darſtellen. Es mag alſo dieſer Grund zu keinem Beweiſe dienen, daß gedachte Münzen Herzog Stephan, oder ſeinen Söhnen zuzuſchreiben ſeyen.

Sowohl dieſe Joachimiſche, als die von Hrn. von Obermaier in ſeiner hiſtoriſchen Nachricht von baieriſchen Münzen gehegte Meinung, wornach dieſer Pfenning ſo gar Herzog Otto dem Gröſſern zugeeignet werden will, iſt durch den im J. 1779 im Drucke erſchienenen entſcheidenden Beweis, daß das eigentliche Geſchlechtswappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach und nachmaligen Herzoge in Baiern vor dem J. 1242 weder Adler noch Wecken geweſen ſeyen, gründlich widerlegt, dafür aber eine andere Muthmaſſung angenommen worden. Der gelehrte Verfaſſer jener Schrift eignet dieſe Münze H. Heinrich von Niederbaiern, Otto des Erlauchten jüngerm Sohne zu. Seine Urſachen gründet er

Erſtens auf eine ganz ähnliche Stellung des dreyeckichten Rautenſchildes und der Buchſtaben in der Umſchrift BAWARIE auf einem Siegel dieſer Herzoge vom J. 1258.

Zwey-

Caput Ducis vultu obuerſo roſis circumdatum, ſed vtinam nomine Principis nummus ſuiſſet inſcriptus, in au. clypeum triangularem, rutae bauariae circa eum - - - - VS BAV. 3 ggr. 6 pf.

In deſcriptione nummophylacii Holzmanniani Hamburgi 1778. publice venditi pag. 291.

a) Caput vultu pleno, nudum, capillis circum circa effuſis, quod ambitus ex trifoliis elegans circumdat.

γ) - - - - BAVWARI - - - - inſiquia bavariæ. Daß nun dieſe Umſchrift eigentlich Clypevs Bavarie geleſen werden müſſe, bewährt ſich aus einem Urſtücke, welches in einem Catalogo verſchiedener im Jahre 1746 zu Dresden feilgebothener Münzen p. 156. n. 141. beſchrieben iſt.

Zweytens weil bekannt ist, daß nach Otto des Erlauchten Tode seine zween Söhne anfänglich ihre Lande in Gemeinschaft regiert, hierauf aber im J. 1255 getheilt haben, wodurch Heinrich den grössesten Theil von Baiern mit dem herzoglichen, Ludwig aber die rheinischen Länder mit dem pfalzgräflichen Titel erhalten, und

Drittens weil gedachter H. Heinrich gleich nach Besitznehmung seines Antheils von Baiern, mit dem Bischofe Albert zu Regensburg sich gänzlich verglichen, die von seinem Vater im ganzen Lande eingeführte Landshuter-Münze abgeschafft, und die erneuerten Regensburger Pfenninge wieder gang und gebe erklärt habe, wobey gedachter Hr. Verfasser anmerket, daß wahrscheinlicher Weise diese Münze nach Schrott und Korn den Regensburger-Pfenningen gleich geschlagen, und zum öffentlichen Denkmale der abgewürdigten schlechten Landshuter- und zum Beweise einer neu eingeführten besseren, den Regensburgischen gleichen Pfenninge die Umschrift Clypeus Ducatus Bavarie darauf gesetzt worden sey.

Allein wider diese Muthmassung streiten folgende Gegengründe:

1) Daß die ähnliche Stellung des Rautenschildes, und dessen einzelner Gebrauch in dem pfalzbaierischen Wappen schon von Ludwig dem Strengen nicht nur im J. 1247, mithin vor der Landestheilung, sondern auch hernach im J. 1277 (Mon. Boic. T. VIII. T. I. n. 1.) sodann von H. Ludwig im J. 1310 (Mon. Boic. T. IX. T. I. n. 1.) desgleichen von diesem, und seinem ältern Bruder Rudolph im J. 1313 (Mon. Boic. Tom. I. Tab. I. n. 5. und T. III. Tab. III. n. 13.) in ihren Sigillen beobachtet worden, und daß auf dem angezogenen Siegel H. Heinrichs die Buchstaben nicht mit denen, die sich auf dem Pfenninge befinden, übereinkommen, sondern das A ohne den Strich dadurch, das E aber durchgehends von Mönchsschrift E angedeutet ist.

2) Beweiset es gar nichts, wenn es auch wahr wäre, daß nach der Ländertheilung Ludwig der Strenge den pfalzgräflichen, und Heinrich den herzoglichen Titel angenommen

nommen haben. Man darf nur die Urkunden dieſes letztern von den Jahren 1258 und 1271 in Monum. Boic. Tom. II. p. 204. & 205., wo es heißt: Nos Heinricus Dei gracia Comes Palatini Dux Baw. und Nos Heinricus Dei gracia Palatinus Comes Reni Dux Bavarie, damit vergleichen, ſo zerfällt ſchon dieſes Argument von ſelbſt, und mehrere Beyſpiele beweiſen, daß er und die übrigen baieriſchen Herzoge des Hauſes Wittelsbach den Titel eines Pfalzgrafen bey Rhein nicht nur ſorgfältig beybehalten, ſondern auch den herzoglichen bis auf Kurfürſt Ferdinand Maria vorgeſetzt haben; übrigens iſt.

3) Der zwiſchen mehrgedachtem Herzoge Heinrich, und dem Biſchofe Albert von Regensburg wegen Abſchaffung der gemeinhaltigen Landshuter-Münze zu Stande gekommene Vergleich vom J. 1255 ein entſcheidender Beweis, daß diejenigen zween Pfenninge im Groſchenkabinete n. 36. & 37., wovon hier die Rede iſt, nicht gedachtem H. Heinrich zugeſchrieben werden können. Man darf nur die in des Hrn. von Plato Unterſuchung ob die von Hrn. Johann Georg von Eckhart in der Erklärung eines alten Kleinodienkäſtleins ꝛc. angehängten 7 Urkunden etwas bedächtlich nachleſen; ſo wird man finden, daß beyde Theile die Sache vorzüglich auf den ſchiedsrichterlichen Ausſpruch der Stadt Regensburg ausgeſtellt, und die von dieſer hierzu ernannten dreyzehen Obmänner einmüthig ausgeſprochen haben, daß der Herzog und ſeine Nachfolger zu Regensburg nach dem altherkömmlichen Korn und Schrotte gemeinſchaftlich münzen, den Umlauf dieſer Münze weder verhindern noch verbieten, ſonder vielmehr beſchützen, und durch das ganze Herzogthum, wie vor Alters befördern, der Herzog und ſeine Nachfolger auch weder in Landshut, noch ſonſtwo, auſſer in Oettingen münzen laſſen ſollen f): und daß ſogar der Herzog hierauf in einem

f) Sic arbitrando decidimus dictam diſcordiam ſive queſtionem, videlicet ut memorati Principes ac eorum Succeſſores cudi faciant concorditer & communiter Ratiſpone monetam Rat. iuxta pondus & valorem ſub quibus ipſa monet. Rat. cudi ab antiquis temporibus conſuevit, nec curſum ejusdem monetæ impediant vel inhibeant dicti Principes vel eorum alter vel ipſorum ſucceſſores per ſe vel per quoscunque alios, ſed tueantur, vel promoveant totis viribus, atque poſſe ſuo curſum et libertatem eiusdem monete per totum ducatum Bawarie,

einem mit der gemeinen Bürgerſchaft zu Regensburg getroffenen weitern Vergleiche feſtgeſetzt und verſprochen hat, die bis dahin gangbare Münze anders nicht, als auf die alten Stempeln, und nach Recht und Gewohnheit, wie ſolche mit der Stadt immer beſtanden, ausprägen zu laſſen. *) Es wird aber aus dem beurkundeten Verlaufe der Sache ein jeder ſelbſt einſehen, daß Herzog Heinrich eine andere oder eine gröſſere und beſſere, als die bisher übliche Regensburger-Münze unter ſeinem einſeitigen Namen prägen zu laſſen, keine Urſache gehabt habe.

Wir glauben alſo die Prägung jener Pfenninge mit Clipeus Dūc Bavarie, und Clypevs Bauwarie allerdings auf jene Zeit, in welcher die Münze zu München und Ingolſtadt von den herzoglichen Gebrüdern Rudolph und Ludwig in Oberbaiern verpfändet geweſen, und dieſes Recht auch wahrſcheinlich ausgeübet worden iſt, einsweil feſtſetzen zu dörfen, wiewohl wir nicht Bürge ſtehen können, ob es unter gemeinſchaftlicher Regierung, oder nach der Landestheilung vom J. 1310, mithin unter H. Rudolph zu München, oder H. Ludwig zu Ingolſtadt geſchehen ſey. Nur haben wir ſchicklich zu ſeyn befunden, dieſen Zweifel an gegenwärtigem Orte zu beleuchten, und uns darüber von unſern Leſern ein beſſeres Urtheil zu erbitten. Hätten wir ein Urſtück dieſer räthſelhaften Pfenninge auftreiben können, ſo würden wir ſolches durch die Waradierkunſt in Schrott und Korn genaueſt haben prüfen laſſen, und hiernach uns auch im Stande befinden, eine gründlichere Meinung darüber abzugeben. Allein in deſſen Ermanglung müſſen wir uns mit bloßer Betrachtung der in Kupfer geſtochenen Geſtalt begnügen, jedoch zu Beſtärkung unſers gewagten Dafürhaltens eine weitere Entdeckung anzeigen;

---

rie, quem & quam obtinuit ab antiquo. — Pronunciamus etiam arbitrando ne dictus Heinricus Dux Bawarie vel ſui ſucceſſores deinceps in Landshut vel alibi præterquam in Oettingen monetam aliam cudi faciant vel permittant quam monetam Rat &c. Actum anno Dni MCCLV. II. Kal. Septembris indictione XII.

*) Quod — Ratispon. moneta, que nunc currit, ſuper antiquis ferramentis cudi debeat ac omni jure & conſuetudine fabricari, quo, vel quibus inter nos & predictos cives cudi fabricari usque ad hec tempora conſuevit &c.

zeigen; sie besteht in zwoen Hohlmünzen, wovon wir ebenfalls die Abdrücke mittheilen.

Die Erste.

Tab. I. n. 4.

A. Ein dreyeckichtes Herzschild, worinn die baierischen Wecken, mit einer runden punktirten Einfassung umgeben.

Die Zweyte.

Tab. I. n. 5.

A. Ein etwas kleineres mit achtzehen Punkten umgebenes Herzschild, worinn die baierischen Rauten, und ober-oberhalb derselben ein r zu sehen.

Von diesen dünnen Hohlpfennigen gehen ungefähr 32 Stücke auf ein Loth köllnischen Gewichts, und mögen nach dem Striche gegen die Probnadel beyläufig 12löthiges Silber halten. Da nun eines Theils das Rautenschild mit oben angeführtem Gepräge der im Groschenkabinete abgedruckten Münzen eine ziemliche Aehnlichkeit hat, und andern Theils derselben Gehalt mit dem von beyden Herzogen **Rudolph** und **Ludwig** bey Verpfändung ihrer Münzstätten an die Landschaft vorgeschriebenen Korn übereinstimmt, und noch dazu das r. auf letzterem deutlich ausgedruckt ist; so halten wir diese Hohlmünze für sogenannte Hälblinge, die im Vergleiche des Schrotts die Hälfte jener Dickpfenninge gegolten haben mögen.

Einen andern eben so selten als schwer zu erklärenden Dickpfenning müssen wir gleichfalls unserm **Pfalzgrafen Rudolph I.** zuschreiben. Der Hr. **Baron v. Obermeyer** hat zwar solchen in seiner historischen Nachricht von baierischen Münzen Tab. X. n. 26. nach einem bey der kurfürstl. Akademie der Wissenschaften befindlichen Original in Kupfer stechen lassen. Allein dieses Urstück ist nicht nur selbst beschädigt, sondern auch nicht deutlich abgezeichnet. Da uns nun von einem gelehrten Freunde ein weit besser

erhal-

erhaltenes Original mitgetheilet worden; ſo liefern wir hievon den Abdruck.

Tab. I. n. 6.

A. Ein Bruſtbild mit bloſſem Haupte, auf deſſen rechter Seite der Buchſtabe R. auf der linken ein A. ganz deutlich ausgedrückt iſt.

R. Zwey neben einander geſtellte vor ſich ſehende, und mit Fürſtenhüten bedeckte, noch jung ſcheinende kleinere Bruſtbilder g).

Der Herr Beſitzer dieſer Münze glaubt zwar, daß ſolche Pfalzgrafen Rudolph II. und ſeinen Brüdern Adolph und Ruprecht I. zuzuſchreiben, mithin die beyden Buchſtaben R. und A. Rudolph und Adolph, die drey Bruſtbilder aber ſämmtliche Brüder bedeuten ſollen. Die Urſache, warum der Name des älteren, Adolph, dem jüngern Bruder Rudolph, nachgeſetzt iſt, wird auf den von einigen Geſchichtſchreibern angenommenen Satz gebauet, daß gedachter Pfalzgraf Adolph ſeinen beyden jüngern Brüdern aus Liebe zum Frieden die Regierung freywillig abgetreten habe. Allein, daß dieſe vermeintliche Regierungsübergabe ein bloſſes Gedicht ſey, wird unter der nächſtfolgenden Lebensbeſchreibung deutlicher gezeigt werden. Man vermag alſo dieſem Dickpfenninge weder einen andern Platz anzuweiſen, noch eine deutlichere Auslegung darüber zu geben, als wenn wir das Bruſtbild auf der Vorſeite, und den erſten Buchſtaben R. für Pfalzgrafen Rudolph I. erklären, den andern ſodann auf ſeinen älteſten Sohn Herzog Adolph und die beyden Bruſtbilder auf der Kehrſeite entweder auf ebengedachten Adolph und ſeinen folgenden Bruder Rudolph II. oder auf eben dieſen, und den jüngſten Prinzen Ruprecht ausdeuten. Nach ſolcher Hypotheſe aber

g) In Catalogo nummiphylacii Rinckiani, wovon oben in der Nota lit. e. Erwähnung geſchehen, kommt dieſer Pfennig p. 148. n. 81. alſo vor:

Caput virile obuerſo vultu, juxta illud Littera R. A. in Au. duo Principum Capita pileis tecta ſub acuminatis turribus.

aber müssen wir die wahre Zeit, worinn diese Münzen geschlagen worden, nicht nur nach der Theilung vom J. 1310, sondern auch nach dem Tode seines ältesten Prinzen Ludwigs, mithin zwischen den Jahren 1312 bis 1317, wo Rudolph seinem Bruder dem Könige Ludwig die alleinige Regierung übergeben hat, festsetzen, und für den Prägeort die ihm zum Looſe zugefallene Stadt München so lange annehmen, bis wir eines besseren belehrt seyn werden. Nach diesem einsweilen angenommenen Grundsatze glauben wir auch, daß derjenige Pfenning, welcher im XI. Fache des Groschenkabinets Tab. XII. n. 100. vorkömmt, die nämliche Bedeutung habe.

Wir liefern davon ebenfalls den Abdruck.

Tab. I. n. 7.

A. Ein Brustbild mit dem Fürstenhut bedeckt in einer dreymal gebogenen, und in den äussern drey Winkeln mit kleinen Kreutzlein besetzten Einfassung; zu beyden Seiten des Brustbildes die Buchstaben R. A.

R. Der aufrecht stehende pfälzische gekrönte Löwe in einer sechsmal gebogenen Einfassung.

Herr Professor Joachim getraut sich nicht zu entscheiden, ob diese Münze von einem Pfalzgrafen Ruprecht, oder Rudolph herkomme, und meldet nur, daß der erste Buchstabe den Namen Rupert, der andere aber die Stadt Amberg anzeigen könne. Weil wir aber in der Folge beweisen werden, daß die Amberger-Münzen, welche von dem Pfalzgrafen Ruprecht geschlagen worden, schon mit deutlichen Umschriften versehen seyn; so glauben wir berechtigt zu seyn, diesen Pfenning Pfalzgrafen Rudolph I. und seinem Sohne Adolph zuzuschreiben.

Wir kommen nun auf die Geschichte seiner drey Söhne.

Adolph.

Adolph.

Nachdem Pfalzgraf Rudolph I. verſtorben, war dieſer Adolph als der Aelteſte ſeiner Söhne zwar neunzehn Jahre alt. Allein, weil K. Ludwig ſeine väterlichen Lande noch immer im Beſitz hatte, konnte er zur wirklichen Regierung nicht gelangen. Seine zween jüngere Brüder Rudolph und Rupert ſtunden unter der Vormundſchaft ihrer Frau Mutter, und des Grafen Johann von Naſſau-Dillenburg. Die verwittwete Pfalzgräfinn Mechtild und ihre Kinder mußten ſich bloß von den geringen Einkünften behelfen, welche die ihr zur Morgengabe und zum Wittum verſchriebenen Landesſtücke auswarfen; ungeachtet deſſen vermählte ſie den erſtgebohrnen Herzog Adolph mit des Grafen Ludwigs von Oettingen Tochter Irmengard ums Jahr 1320. Sie kündigte ſodann in eben dieſem Jahre die Wiederloſung der Veſte Stromburg, welche ihr abgelebter Gemahl im J. 1311 verpfändet hatte, gegen Erlegung des Pfandſchilling an. Ihr Schwager K. Ludwig ſcheint damit nicht zufrieden geweſen zu ſeyn, weil er die Sache auf einen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch verwieſen hat, der für die Pfalzgräfinn vortheilhaft ausgefallen iſt. Einige Jahre darnach kam auch die Loſung wirklich zuſtande. Wiewohl K. Ludwig von den ſeinen Enkeln zugehörigen Erblanden viele Stücke verpfändet

hatte,

ſo ſorgte er doch auch wieder, ſolche anderwärts zu vermehren; denn im J. 1323 erkaufte er von Friedrich Grafen von Leiningen (wie es in der vorhandenen Urkunde heißt) als ein Pfalzgraf, und für die Herzoge in Baiern, die der Pfalz Erbe ſeyn ſollen, die von der Pfalz zu Lehen rührende Stadt Oggersheim mit allen Zugehörungen um 3400 Pf. Heller. In den folgenden Jahren kommt er zwar wenig mehr vor; jedoch verſchrieb er ſich mit ſeinen Brüdern noch im Jahre 1326, die der zweyten Gemahlinn K. Ludwigs Margareth von Holland zum Unterpfand für ihre Morgengabe eingeſetzte Burgen Kaub, Fürſtenberg, Reichenſtein und Lindenfelß von allen Pfandſchaften zu befreyen, und ihr bis dahin die Veſte Heidelberg, Wellerſaue, Obrigheim, Neuſtadt und Wolfsberg mit allen Burgmannen und Gefällen zur Sicherheit anzuweiſen h). Vermuthlich muß er bald darnach mit einer Krankheit befallen worden ſeyn; denn er ſtarb den 29. Jänner des nächſtfolgenden Jahrs 1327, und ward in dem Ciſterzienſerkloſter Schönau nächſt Heidelberg begraben. Es iſt alſo ein offenbarer Mißverſtand, wenn einige Geſchichtſchreiber melden, daß unſer Adolph aus Liebe zum Frieden die Regierung ſeinen Brüdern Rudolph und Ruprecht abgetreten habe. Denn aus obiger kurzen Geſchichte wird jedermann ſich überzeugen können,

h) Vid. die Urkunde in der Geſchichte des Paviaiſchen Hausvertrages unter den Beylagen N. XXX. wo es heißt: Nos Adolfus, Rudolfus, & Rupertus &c.

können, daß weder er noch seine Brüder zu einer wirklichen Regierung gelanget seyen, wie solches auch der gelehrte Hr. Professor Crollius schon sattsam bewiesen hat i). Der Irrthum scheint daher zu rühren, daß gedachten Pfalzgrafen Adolphs Sohn Herzog Ruprecht II, welchem die Kurwürde nach dem Rechte der Erstgeburt gebühret hätte, sich zu Gunsten seiner Oheime des Anspruches begeben habe, wovon unten ein mehreres folgen wird.

Pfalzgraf Adolph wird insgemein Simplex, nicht wegen Blödsinnigkeit, sondern wegen seines redlichen Betragens, genannt. Seine zurückgelassene Wittwe Irmengard bestrebte sich, ihren einzigen kaum anderthalb Jahre alten Prinzen, obgedachten Ruprecht, bestens zu erziehen. Nachdem er aber zur Volljährigkeit und zum Selbstgenusse seines väterlichen Erbtheils gelangt war, entschloß sie sich im Jahre 1359 das Kloster Liebenau bey Worms zu ihrem Aufenthalt zu wählen, woselbst sie auch in einem sehr hohen Alter im Jahre 1389 verschieden ist. Die Schicksale ihres Sohns Ruprecht sollen bey seiner kurzen Lebensgeschichte angemerkt werden.

Weil also Herzog Adolph niemal eine förmliche Regierung geführt, und überdieß nur sechs Jahre sich als der älteste Pfalzgraf verhalten hatte, so wird man die Ursache

i) Abhandlung der kurbaierischen Academie der Wissenschaften in den Beyträgen zur pfalzgräflichen Geschichte III. Bande, S. 104. ꝛc.

Urſache kaum begreifen, warum von ihm keine Münze aus ſelbiger Zeit aufgewieſen werden kann. Bey dieſem Mangel müſſen wir abermal unſere Zuflucht zu der jüngern Medaillenſuite und den Sigillen nehmen, die wir alſo hiemit liefern.

Tab. II. n. 8.

A. Adolphus I. C. P. Rh. Bav. D. S. R. J. A. D. & El. Deſſelben gegen die linke Seite gekehrtes bärtiges Bruſtbild mit einem ſteifen Halskragen im Harniſch. Ueber die Schulter hängt der mit Hermelin ausgeſchlagene Kurmantel, unten S. das iſt Schäfer.

R. Schrift in neun Zeilen, oben darüber 5. Rudolphi I. fil. nat. 1300. ſimplex ob priſcam & laudabilem morum ſimplicitatem Cogn. Bavariæ abſente Ludovico Imperat. Rector † 1328. k)

Da übrigens die Siegeln dieſes Pfalzgrafen faſt eben ſo ſelten, als deſſen noch zur Zeit unfindbare, und kaum zu vermuthende Münzen anzutreffen ſind, ſo wollen wir ebenfalls eines davon beyfügen.

Tab. II.

k) Dieſes Sterbjahr, und die zuvor bemerkte Reichsverweſung ſcheint auf den von einigen Schriftſtellern angenommenen Grundſatz, daß Pfalzgraf Adolph im J. 1327 in Abweſenheit des Kaiſers die Statthalterſchaft geführt habe, gebaut zu ſeyn. Daß aber dieſer Grundſatz nicht beſtehen könne, hat obgedachter Hr. Profeſſor Crollius an angezogenem Orte ſchon bewieſen. Ohne ſeiner Meinung blindlings Beyfall zu geben, könnten wir ſelbe, wenn es hier der Ort wäre, mit überzeugenden diplomatiſchen Proben beſtättigen.

Tab. II. B.

ADOLFVS DEI GRACIA COMES PALATINVS. RENI DVX BAWARIE.

Das merkwürdigſte an dieſem Siegel iſt, daß der Pfalzgraf mit einem doppelten Schild des Löwens und das Pferd mit zwey Schildern der baieriſchen Wecken bekleidet ſind l).

Rudolph II.

Als obgedachter Pfalzgraf Adolph im Jahre 1327 kaum mit Antretung des männlichen Alters verſtorben, hatten zwar ſeine beyden Brüder Rudolph II. und Ruprecht I. ihre Volljährigkeit erreicht, gleichwohl aber den Beſitz ihrer väterlichen Erblande noch immer entbehren müſſen. Erſt zwey Jahre hernach ward Kaiſer Ludwig ihr Oheim bewogen, mit ihnen und dem jungen Prinzen des verſtorbenen Pfalzgrafen Adolphs, Ruprecht dem Zweyten eine förmliche Ländertheilung vorzunehmen. Der im Jahre 1329 zu Pavia am Freytag vor Oswaldtag (das iſt, den 4. Auguſt) darüber errichtete Vertrag iſt all zu bekannt, als daß man ſolchen hier weitläuftig anführen ſollte. Genug, daß hierdurch obgedachten dreyen Pfalzgrafen nicht nur die dieſer vor-

l) Lameii de Inſignium Palat. origine, augmentis & variationibus in A. A. Pal. T. V. pag. 412. Tab. I. n. V.

N. 8.

Lit. B.

Ao. 1320.

vornehmen Reichswürde bisher anklebig gewesenen Landesstücke am Rhein, sondern auch ein Theil der baierischen Erbstaaten, und zwar ein Strich Landes im Nordgau gegen die fränkische und böhmische Gränze zugefallen, und dadurch der Name der heutigen Oberpfalz entstanden ist. Anfänglich führten beyde Brüder Rudolph II. und Ruprecht I. in ihren Patrimonialländern eine gemeinschaftliche Regierung, woran aber der noch minderjährige Enkel Ruprecht II. keinen Theil hatte. Hieraus entstand gar bald eine Beschwerde, und Rudolph mußte sich gefallen lassen, mit seinem Bruder Ruprecht I. und seinem Enkel Ruprecht II. eine Mutscharrung am Rhein vorzunehmen, deren Innhalt an seinem Orte umständlicher berührt werden soll. Rudolph behielt lediglich die der Kur anklebende Gerechtsame, und die Burgen Wolfsberg, Winzingen, Elbstein, Wachenheim und Neustadt an der Hard. Jene wollten sogar die Rechte der Kurwürde in Gemeinschaft ausüben. Allein die andern Reichsstände liessen es nicht zu. Hierüber ward ebenfalls ein Vergleich errichtet, und von den andern Wahlfürsten bestättigt. Hierinn ward festgesetzt, „ daß nicht mehr, dann einer unter ihnen zur Reichs„ wahle und andern eines Kurfürsten Verrichtungen zu„ zulassen, als, und do sie nit eintrechtig mit iren of„ fenen Briefen einen unter ihnen geben würden, er und „ seine Nachkommende den Aeltesten von den Partheien, „ deren zu dem male die Chur gebüret, als ein Pfalzgra„ fen von dem Rhein, zuzuziehen. Sintemal es ein

„ Recht

„ Recht und alſo herkommen, daß nicht mehr dann
„ Sieben Churfürſten am Reiche die Stimme und
„ Wahle haben ſollen, und ob der Churfürſten keiner
„ mehr dann einen Erben hätte oder das Churfürſten-
„ thum auf viel Erben oder Perſonen fiele, oder ge-
„ theilt würde, daß doch nicht mehr dann eine Perſon
„ von dem Churfürſtenthume anhängige Stücke, Stimme
„ und Macht haben ſollen. „

So lauten die Beſtättigungsurkunden, welche Erzbiſchof Heinrich zu Mainz, Rudolph Herzog in Sachſen, und Ludwig Markgraf zu Brandenburg im J. 1338, dann Erzbiſchof Balduin im J. 1340 darüber ausgefertiget haben.

Pfalzgraf Rudolph II. hielt ſich meiſtentheils zu Neuſtadt auf; er fieng auch an, die dortige Kollegiatkirche ad S. Aegidium zu erbauen. Allein er ſtarb im J. 1353, und verordnete in ſeinem Teſtament, daß die Beendigung des Baues, und die förmliche Stiftung durch ſeinen Bruder ausgeführt werden ſoll. Er wird gemeiniglich Coecus, oder der Blinde genannt, war mit Anna, Herzogs Otto von Kärnthen Tochter vermählt, die aber im J. 1331 verſtarb. Er zeugte mit ihr eine einzige Tochter, auch Anna genannt, die im J. 1349 an K. Karl IV. vermählt, und die Mutter des nachherigen K. Wenzel wurde. Sie ſtarb im J. 1352. Auſſer dieſer Ehe hatte er auch einen Sohn

erzeugt,

erzeugt, welcher im J. 1361 vorkommt, und Johann von Baiern genannt wird. Durch jene glückliche Versorgung seiner Tochter setzte er sich in eine besondere Gunst des Kaisers, und legte damit den Grund zur nachherigen Vergrösserung des kurpfälzischen Hauses, wie er ihn dann auch bey seiner Abwesenheit zum Reichsverweser bestellt hat.

Ob er während seiner 24jährigen Regierung einige Münzen habe schlagen lassen, davon haben wir noch keine Spur entdecken können, und es ist um so mehr daran zu zweifeln, da er an der obern Pfalz keinen, oder doch sehr geringen Theil gehabt zu haben, in der Rheinpfalz aber um diese Zeit noch keine Münzstätte bekannt gewesen zu seyn scheinet.

Wir liefern daher die auf ihn geprägte jüngere Gedächtnißmünze aus der Suite der Kurfürsten von der Pfalz.

Tab. III. n. 9.

A. Rudolphus II. C. P. Rh. Bav. D. S. R. I. A. D. & El. Das auf der Brust mit einer goldenen Kette gezierte Brustbild mit völligem, jedoch gegen die linke Seite gekehrtem Gesichte, spitzigem Barte, steifem Halskragen, und kurz geschornen Haaren, unter dem Arm ein S.

R. Schrift in sieben Zeilen, worüber die Ziffer 6. als die Zahl in der Münzreihe.

Adolphi. Frat. nat. 1306. Domesticis cum Cæsare Ludovico dissidiis compositis † 1353.

In

In Ermanglung einer ſonſtigen Münze wollen wir noch zwey Sigille von ihm beybringen.

Tab. III. Lit. C.

+. S. SECRETI RVDOLFI DVCIS BAWAR.

Dieſes kleine Siegel hängt an einer Urkunde Kaiſers Ludwig, die er zu Rom im J. 1328 ausgefertigt hat, und iſt in Act. Acad. Palat. Tom. V. pag. 412. Tab. II. n. VII. in Kupfer geſtochen. Der gelehrte Hr. Hofrath Lamey bemerkt daſelbſt S. 408. daß der Name eines Pfalzgrafen darauf nicht erſcheine, und daß Rudolph die Geſtalt dieſes kleinen Siegels und Wappens in allen ihm zu Geſicht gekommenen Urkunden beybehalten, mithin den Titel eines Herzogs in Baiern mit dem pfälziſchen Löwen verbunden habe. Allein das folgende widerſpricht dieſem Satze.

Tab. III. Lit. D.

RVDOLF. DEI. GRA COMES. PALATiN. RENI. DVX BAWARIE.

Dieſes hängt an einer Beſtättigungsurkunde, die er dem Kloſter Bernried über die Pfarrey Tuzzing im Jahre 1329 am Vorabende des heil. Ulrichs (das iſt den dritten Tag des Julius) mithin kurz vor dem Vertrage von Pavia ausgefertigt hat. Mit welchem Rechte er dieſes habe thun mögen, iſt eine andere Frage, welche hier zu unterſuchen nicht der Ort iſt.

N. 9.

c

ADOLPHI · FRAT:
NAT: 1306 ·
DOMESTICIS CUM
CÆSARE LUDOVICO
DISSIDIIS
CUMPOSITIS ·
✠ · 1333 ·

Lit. C.

Lit. D.

Ao. 1329 ·

Ruprecht I.

Dieſer war Pfalzgraf Rudolphs I. jüngſter Sohn, gebohren im Jahre 1309, folglich bey Ableben ſeines Vaters erſt im zehnten Jahre ſeines Alters. In dem Vertrage von Pavia ward er mitbegriffen, und führte mit ſeinem ältern Bruder Rudolph II. anfänglich eine gemeinſchaftliche Regierung. Weil aber vermuthlich für ihres verſtorbenen älteſten Bruders Adolph einzigen Sohn Ruprecht II. auch die Nutznießung des ihm gebührenden Drittels verlangt, und Ruprecht I. etwa ſelbſt bey dieſer Gemeinſchaft verkürzt, und zu Beſchwerden veranlaßt worden ſeyn mag; ſo errichteten dieſe drey Herzoge im J. 1338 eine Mutſcharung ihrer Länder am Rhein, wornach beyden Ruprechten die Burgen, Städte und Dörfer Heidelberg, Dilsberg, Stolzeneck, Obrigheim, Landſerre, Steinsberg, Handſchuchsheim, Neuenheim, Eppelsheim, Blankſtadt, Offersheim, Waldorf, Seckenheim, Mannheim, das Kloſter Schönau, Neuburg das Kloſter, Bergheim, Kirchheim, Bleyckartſtorf, Alzey, Lindenfels, Stromberg, Fürſtenberg, Reichenſtein, Bacharach, Diebach, Rheinbellen, Lampertheim, Reventhal, Walſtatt, Heddesheim, Hege, Hohen-Sachſenheim Groß-Sachſenheim, Scharren und Sandhoven mit allem, was

was dazu gehört, zutheile geworden ist m). Diejenigen Stücke, welche H. Rudolph II. für sich behalten hat, sind zwar nicht angezeigt. Es ist aber sehr wahrscheinlich, und läßt sich aus andern Umständen schließen, daß solche in dem grössesten Theile des heutigen Oberamts Neustadt bestanden haben.

Von dieser Zeit kommen beyde Pfalzgrafen Ruprecht in Urkunden schier durchgehends miteinander vor. Weil aber Ruprecht II. damal noch minderjährig gewesen ist, und sich (so viel noch zur Zeit bekannt ist) in der obern Pfalz aufgehalten hat; so scheint, daß K. Ludwig über ihn die Vormundschaft geführt habe.

Auf das im J. 1353 erfolgte Absterben des Pfalzgrafen Rudolphs II. hätte zwar der zur Großjährigkeit gelangte Ruprecht II. nach dem Erstgeburtsrechte in der Kurwürde und anklebenden Landesregierung folgen sollen, und er ließ es auch an zeitlichen Beschwerden nicht ermangeln. Allein er konnte nichts ausrichten, weil sein Oheim Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere mit K. Karl IV. in allzuenger Verbindung gestanden, und sich der Kurwürde sammt dem größten Theile der rheinpfälzischen Länder angemaßt hatte. Er mußte also einem am Ende des Jahrs erfolgten schiedsrichterlichen Ausspruche zufolge lediglich mit dem dritten Theile der väterlichen Erblande vorliebnehmen, wovon bey seiner kurzen Lebensgeschichte das weitere gemeldet werden soll.

Ruprecht

m) Datum in nova Civitate anno Dni. milleſimo tricenteſimo triceſimo octavo feria quarta poſt Valentini.

Ruprecht der Aeltere hatte daher die beßte Gelegenheit für sich zu sorgen. Er machte sie auch wirklich sowohl sich als dem ganzen pfälzischen Hause zu Nutze. Durch die im J. 1356 zu Stande gekommene goldene Bulle wurden nicht nur die der pfalzgräflichen Erzwürde von den urältesten Zeiten her anklebenden Gerechtsamen bestättigt, sondern auch das damit verknüpfte, und von den Herzogen in Baiern nach dem Vertrage von Pavia Abwechslungsweise angesprochene Wahlrecht auf die Pfalzgrafschaft allein beschränkt, ja so viele andere Vorzüge derselben eingeräumt, daß man den Grund der Macht und des vergrösserten Ansehens des durchlauchtigsten Hauses Pfalz mit Recht in dieser Epoche wird finden können. Unter diese Vorzüge gehört fürnehmlich das Recht, die vielen Reichspfandschaften einlösen zu dörfen.

Pfalzgraf Ruprecht I. war darinn nicht säumig, und erwarb sich eine Menge solcher versetzter Reichsgüter, die er mit Erkaufung anderer Orte und Gerechtsamen allenthalben vermehrte, und durch dergleichen erträgliche Besitzungen sich und seine Nachkommen zu verherrlichen sich eifrig bestrebte.

Das damal im deutschen Reiche so sehr zerrüttete Münzwesen fieng nun auch an, eine andere Gestalt zu nehmen. Durch die goldene Bulle hatte der Kaiser eines Theils schon die Abstellung der eingerissenen Mängel anbefohlen. Die vier rheinischen Kurfürsten hatten zwar goldene Münzen unter dem Name der Gulden

von Florenz ſchlagen laſſen, ſolche aber gegen den Silberwerth um einen ſechsten Theil höher geſetzt. Dieſes veranlaßte die Münzvereine welche dieſe Fürſten für die rheiniſchen Gegenden nach und nach unter ſich geſchloſſen haben; wovon wir bey Beſchreibung der Münzen nähere Auskunft geben werden.

Ruprecht I. war übrigens wegen ſeiner täglich zugenommenen Macht von den benachbarten Fürſten mehrfältig beneidet, und mit Fehden beunruhigt; er führte aber durchgehends eine ſo löbliche als lange Regierung; denn er ſtarb erſt im J. 1390, mithin im 81ten Jahre ſeines Alters. Er hatte zwo Gemahlinnen. Die erſte war Eliſabeth gebohrne Gräfinn von Namur, und nachdem dieſe im Jahre 1382 verſchieden, ſchritt er in ſeinem hohen Alter mit Beatrix Gräfinn von Brag zur zwoten Ehe, zeugte jedoch aus beyden keine Kinder, wohl aber noch im ledigen Stande mit einer Eliſabeth von Schönberg einen Sohn Anſelm Ritter von Helmbach, der aber ſchon im Jahre 1369 unter die Verſtorbenen gezählt wird.

Ruprecht I. ward zum Unterſchied ſeines Enkels der Aeltere, ſonſt aber auch wegen ſeiner lichten Haare der Rothe (Ruffus) genannt. Er ſtand bey K. Karl IV. in groſſer Gunſt, und erwarb ſich bey ſeinen Nachbarn vorzügliche Ehrerbietung, verſah im Jahre 1354 das Reichsvikariat, beförderte die Wiſſenſchaften, und machte ſchon frühezeitig den Plan zu Errichtung einer hohen

Schule

N. 10.

Lit. C.

Ao. 1331.

Ao. 1364.

Schule in Heidelberg, den er auch, wiewohl erſt im Jahre 1386, gänzlich ausführte. Unter ſeiner Regierung fängt auch das pfälziſche Münzweſen ſich aufzuheitern an. Allein, da bey den drey nacheinander gefolgten Pfalzgrafen Ruprechten weder ein deutlicher Unterſchied beobachtet, noch die Jahrzahlen auf den Münzen beygeſetzt ſind; ſo iſt es durchgehends ſchwer zu entwickeln, welchem Regenten dergleichen Stücke eigentlich beyzumeſſen ſeyn mögen.

Wir wollen alſo, wo nicht mit vollwichtigen, doch mit wahrſcheinlichen Gründen verſuchen, wieweit wir diejenigen Münzen, worauf ein Herzog oder Pfalzgraf Ruprecht ausdrücklich erſcheinet, dem Gegenwärtigen beyzumeſſen uns berechtigt zu ſeyn glauben. Um aber auch von deſſelben verſchiedenen Wappenbildungen deſto beſſer urtheilen zu können, liefern wir zweyerley Sigille von ihm, deren er ſich ſowohl vor, als nach erhaltener Kurwürde bedient hat.

Tab. IV. Lit. E.

S. SECRETVM DVCIS RVPERTI. Der aufrecht ſtehende gekrönte Löwe, über welchem ein Stern.

Herr Hofrath Lamey hat dieſes dreyeckichte kleine Sigill in Actis Acad. Palat. vol. hiſtor. V. Tab. II. n. VIII. zum erſten Male bekannt gemacht, dabey auch bemerkt, daß ſolches im J. 1331 gebraucht worden. Nur Schade, daß er die Urkunde, an welcher es hängt, nicht angezeigt hat.

Tab.

Tab. IV. Lit. F.

† SECTV. DVCiS RVPTI: SEniOR. Der liegende pfalzbaierische quadrirte Wappenschild, oben darüber ein geschlossener Helm, worauf der gekrönte pfälzische Löwe sitzt.

Auch dieses kleine runde Sigill vom J. 1364 hat gedachter Herr Lamey an angezogenem Orte Tab. II. n. IX. bekannt gemacht, und unten in der Note (1) bemerket, daß solches an einer bereits im J. 1357 für das Kloster Lobenfeld ausgefertigten Urkunde hange. Der Unterschied zwischen beyden Wappen wird sich aus folgenden Münzen noch näher erläutern.

Unter seinen Münzen hingegen nimmt die Medaille aus der Suite sämmtlicher Kurfürsten von der Pfalz den ersten Platz ein.

Tab. IV. n. 10.

A. Rupertus I. C. P. Rh. Bav. D. S. R. J. A. D. & El. Desselben linkwärts gekehrtes Brustbild im Harnisch, mit steifem Halskragen, etwas kahlen Kopfe und langem Barte, unter dem Arm der erste Namensbuchstabe des Prägeschneiders Schäfer S.

R. Schrift in 8 Zeilen, worüber die Zahl 7. Adolphi & Rudolphi II. Frat. nat. 1309 Academiæ Heidelbergensis in Germania primæ Fundator † 1390.

Da die in dieser Aufschrift enthaltenen wenigen Umstände durch obige kurze Geschichte sich von selbst erklären, so bedarf es keiner weitern Auslegung.

Wir schreiten nun zu den eigentlichen Münzen, und machen mit den kleinsten den Anfang.

Tab.

Tab. V. n. 11.

A. †. Rupertvs: DVX:. Im ſchräg rechts getheilten Schilde im obern kleinern Felde der pfälziſche Löwe, im untern und größern die baieriſchen Wecken.

R. †. MONETA:. LVDEN:. Ein vor ſich ſehendes, mit dem Fürſtenhute bedecktes Bruſtbild.

Tab. V. n. 12.

A. †. RVPERTVS:. DVX:. Das Wappenſchild, wie auf obigem ſchräg rechts durchſchnitten.

R. †. MONET. LVD DEIN:. Das abermal vor ſich ſehende, mit dem Fürſtenhute bedeckte Bruſtbild.

Dieſe beyden Pfenninge ſcheinen um ſo ſeltener zu ſeyn, da wir wenigſtens ſolche noch nirgend angeführt finden. Der eine, wie der andere iſt dem Striche nach von 12- bis 13löthigem Silber, und es gehen 24 Stücke derſelben auf ein Loth köllniſchen Gewichts. Das Wappen auf der Vorſeite hat darinn was Beſonders, daß ſolches ſchräg durchſchnitten iſt, und der pfälziſche Löwe das kleinere, die baieriſchen Wecken aber das gröſſere Feld einnehmen. Dieſe Stellung trift man auch auf einem Siegel Ruprechts III. an, welches wir bey deſſen Münzbeſchreibung unten vorlegen werden. Daß übrigens dieſe Pfenninge von einem Herzog Ruprecht geſchlagen worden, beweiſet die Umſchrift von ſelbſt. Von welchem aber? Das iſt eine andere Frage. Der gelehrte Herr Hofrath Lamey, welcher zuerſt obgedachtes Siegel bekannt gemacht, hält dafür, daß die Stellung jenes Wappens von den Pfalzgrafen, die keine regierende Herren geweſen, angenommen worden ſey. In dieſem Falle könnte man alſo dieſen Pfenning auch Pfalzgrafen Ruprecht III. zuſchreiben, und ſeine Prägezeit zwiſchen den Jahren 1380 bis 1398 ſetzen. Allein wie läßt ſich alsdann die Rückſeite erklären? Wenn es richtig wäre, daß, wie aus Münſters Kosmographie 5ten Buch Cap. CCC, Sprenger in Lucerna Imperii p. 328, und aus beyden

Tolner

Toluer in hiſt. Pal. p. 54. angiebt, die Grafen von Hohenlohe das Städlein Acuda an der Tauber im Jahre 1398 an Pfalzgrafen Ruprecht um 10000 fl. verkauft hätten; ſo könnte man muthmaſſen, das jene Umſchrift Moneta Ludenſis geleſen werden müſſe. Allein, erſtens iſt noch nirgend erwieſen, daß die Pfalzgrafen gedachtes Städtlein jemal im Beſitze gehabt, und zweytens läßt ſich billig zweifeln, ob daſelbſt gemünzet worden ſey. Wollte man aber lieber dafür halten, daß dieſer Pfenning in der Stadt Ladenburg am Necker, welche bereits im J. 1371 zur Hälfte an Pfalzgrafen Ruprecht den Aeltern Pfandweiſe gekommen iſt, geprägt worden; ſo ſteht nicht nur ebenfalls der mangelnde Beweis einer dortigen Münzſtätte, ſondern auch die damalige Gemeinſchaft mit dem Biſchofe zu Worms im Wege. Bey dieſer Ungewißheit wagen wir alſo eine andere muthmaßliche Leſeart, in der Hoffnung, es beſſer zu treffen, wenn wir die Umſchrift der Kehrſeite für MONETa - LVDovici - DBNariorum erklären, und dieſen Münzen die obere Pfalz zum Heymath anweiſen. Denn, obſchon durch keine noch zur Zeit bekannte Urkunde erwieſen werden kann, daß die obere Pfalz unmittelbar nach dem Vertrage von Pavia, und der im J. 1338 vorgegangenen Muthſcharung Pfalzgrafen Ruprecht dem Aelteren allein zum Looſe beſchieden worden; ſo findet man doch genugſame Beyſpiele von Urkunden, welche derſelbe einſeitig, und ohne jemaliges Zuthun Kurfürſt Rudolphs II. ausgefertigt, ſich auch meiſt daſelbſt aufgehalten, und als ein regierender Herr betragen habe. Wäre es alſo nicht möglich, daß er unter dem Namen und nach den Geſetzen des Kaiſers Ludwig IV. allda dieſe Pfenninge habe ſchlagen laſſen? Wir unterwerfen jedoch dieſen Einfall jeder beſſern Belehrung.

Eine gleiche Beſchwerlichkeit hat es auch mit andern Pfenningen, welche im XI. Fache des Groſchenkabinets Tab. XII. n. 96. 97. 98. und 99. vorkommen. Wir liefern ſolche dahier abermal in Kupferſtichen.

Tab.

Pfenninge

N. 11.

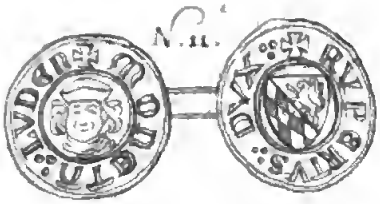

12

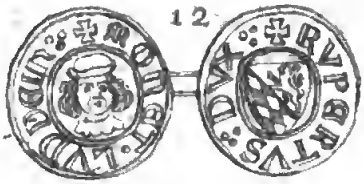

13.

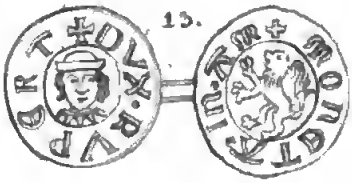

14

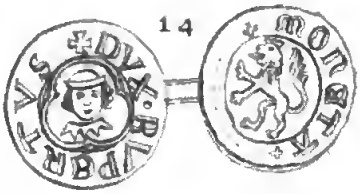

15

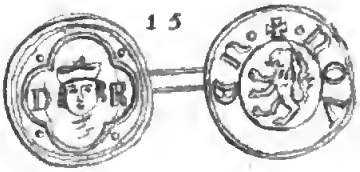

16

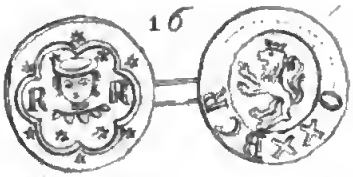

17

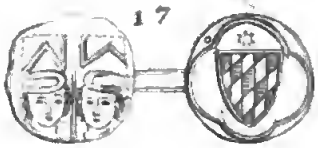

18

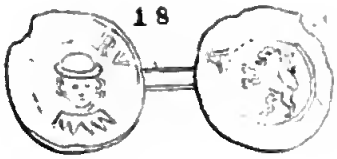

19

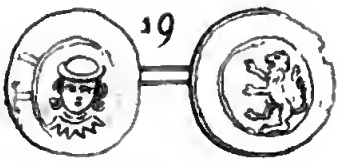

20

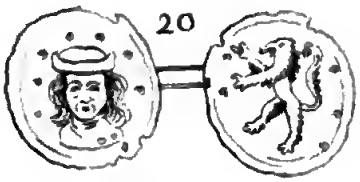

21

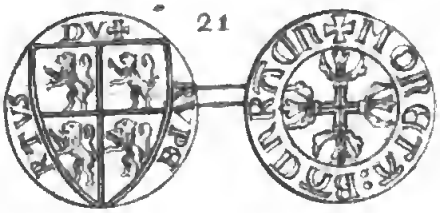

Pfenninge

N. 11.

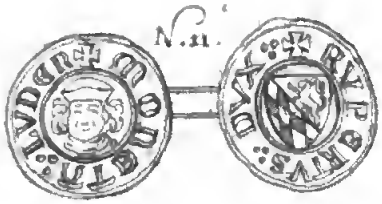

12

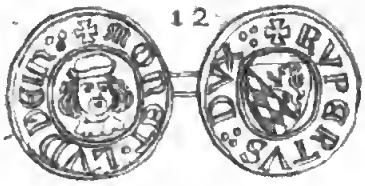

13.

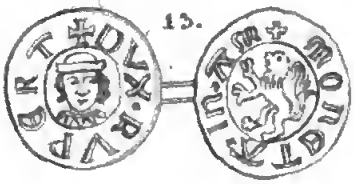

14

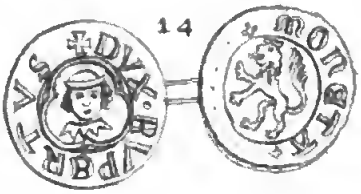

15

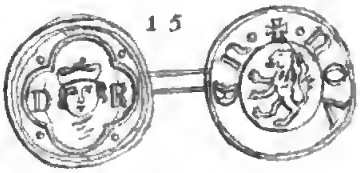

16

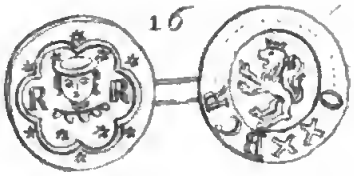

17

18

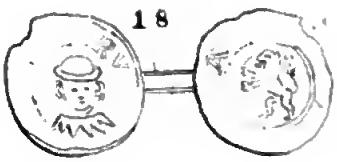

19

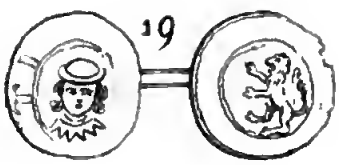

20

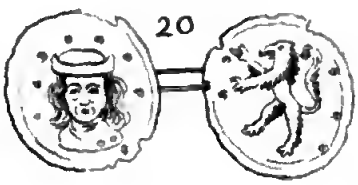

21

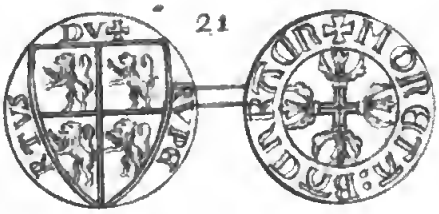

Pfenninge

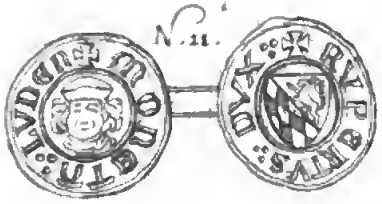

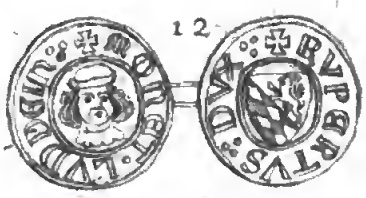

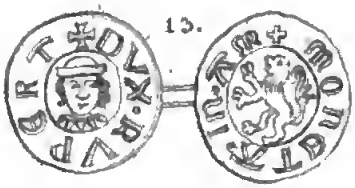

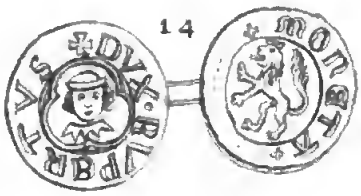

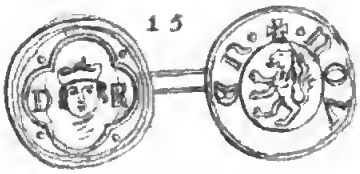

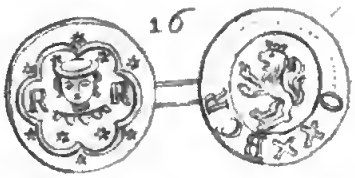

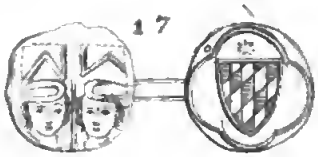

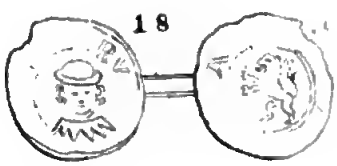

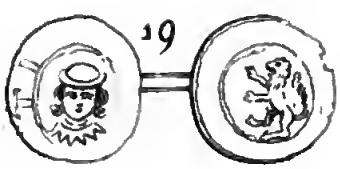

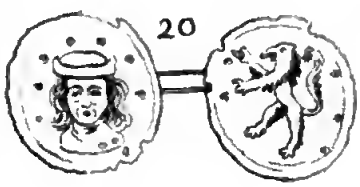

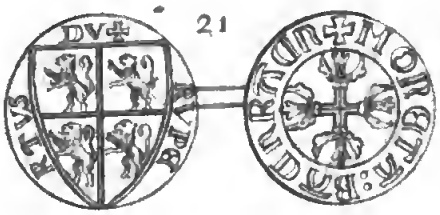

Digitized by Google

Pfenninge

N. 11.

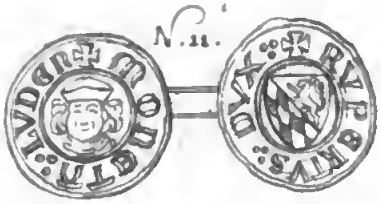

12

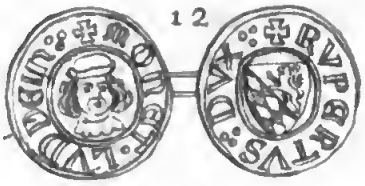

13.

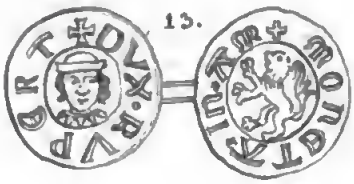

14

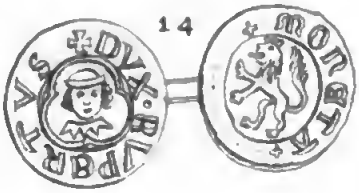

15

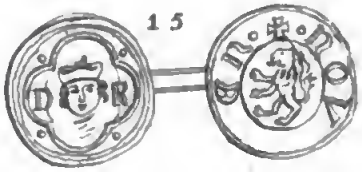

16

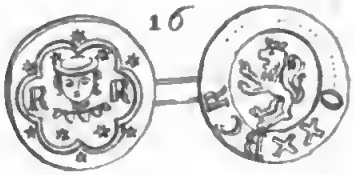

17

18

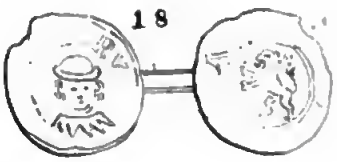

19

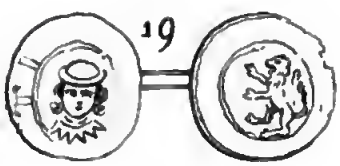

20

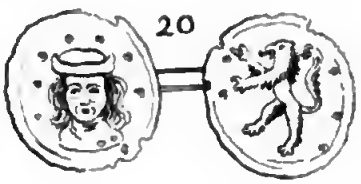
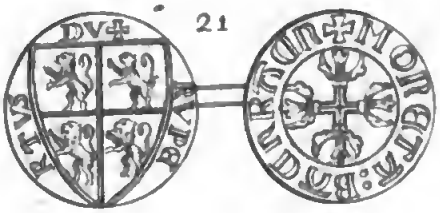
21